



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 02.02.2015

Jahrgang/ Nummer XXXXIV/5

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-941/01.3-VGem2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 VGemO und 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1 446 800,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 329 200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 230 000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 1 152 773,50 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2013 auf 8 971 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 128,50 Euro festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 0,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2013 auf 8 971 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 241 000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Iphofen, 22.12.2014

Mend

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 09.12.2014, Nr. 321-941/01.3-VGem2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die erforderliche Kreditgenehmigung wurde erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Am Bahnhof 3, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.01.2015

32-941/01.4-SchV3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes "Hellmitzheimer Bucht" Markt Einersheim für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Hellmitzheimer Bucht" Markt Einersheim hat in ihrer Sitzung vom 02.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	248 500,00 €
-----------------------------------	--------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	5 000,00 €
-----------------------------------	------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 196 110,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 90 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2 179,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 3 600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 mit insgesamt 90 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf € 40,00 festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Markt Einersheim, 08.01.2014

Volkamer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 18.12.2014, Nr. 32-941/01.4-SchV3, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Am Bahnhof 3, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 27.01.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 25.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1 063 400,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 50 100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 535 668,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 196 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2 733,00 Euro festgesetzt.

b) Investitionsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 0,00 Euro festgesetzt.
2. Eine Investitionsumlage wird für 2015 nicht festgesetzt.

§ 5

a) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 auf 273 300,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Stadt Iphofen (Stadtteile Iphofen und Birklingen) umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 100 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 2 733,00 Euro festgesetzt.

b) Investitionsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 auf 0,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Stadt Iphofen (Stadtteile Iphofen und Birklingen) umgelegt.
2. Eine Investitionsumlage wird für 2015 nicht festgesetzt.

§ 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 7

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Iphofen, 23.12.2014

Mend

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 16.12.2014, Nr. 32-941/01.4-SchV5, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Am Bahnhof 3, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 27.01.2015

32-941/01.4-SchV 14

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Willanzheim für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Willanzheim hat in ihrer Sitzung vom 06.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 175 200,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 7 600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 142 125,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 75 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1 895,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 mit insgesamt 75 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Willanzheim, 22.12.2014

Reifenscheid-Eckert
Schulverbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 08.12.2014, Nr. 32-941/01.4-SchV14, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Am Bahnhof 3, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 27.01.2015



Gymnasium der Benediktiner
Sprachliches Gymnasium
Musisches Gymnasium

Einladung zum "Tag der offenen Tür" am Sonntag, den 15.03.2015

Herzliche Einladung ergeht zum **"TAG DER OFFENEN TÜR"** des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach – Sprachliches Gymnasium mit Humanistischem Gymnasium, Musisches Gymnasium und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Tagesheim – an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, die an einer Aufnahme in die 5. Klasse interessiert sind.

Termin: **Sonntag, 15.03.2015, Beginn 13:30 Uhr (Ende gegen 17:00 Uhr)**

Programmablauf:

ab 13:30 Uhr Führungen durch das Schulgebäude

14:00 Uhr Veranstaltung zum Angebot des Egbert-Gymnasiums in der Aula

parallel dazu: Kinderprogramm im Tagesheim

anschließend Möglichkeiten für Gespräche zu Themenbereichen und Führungen

Während des gesamten Nachmittages: Darbietungen und Ausstellungen aus den verschiedenen musischen und sportlichen Bereichen der Schule in Fachräumen und Klassenzimmern

Kaffee und Kuchen im Speisesaal St. Maurus

Ein Vorgespräch zur Einschulung ist **nach** dem Tag der offenen Tür möglich. Weiterführende Informationen und Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat, Tel. 09324 202-61, möglich. Die Einschreibefrist ist festgelegt auf den Zeitraum vom 11. bis 15.05.2015 zu den üblichen Bürozeiten. Zur Einschreibung werden Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und 2 Passbilder benötigt.

Münsterschwarzach, 26.01.2015

Robert Scheller
OStD, Schulleiter



Klinikdienste KITZINGER | LAND GmbH

Stellenausschreibung

Die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH, eine Tochtergesellschaft der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen, sucht

Mitarbeiter/innen für die Zentralen Dienste

in Teilzeit und als Aushilfe - geringfügige Beschäftigung.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter
www.klinik-kitzinger-land.de/Stellenangebote.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Chodera, Leiter Zentrale Dienste/Logistik,
Tel. 09321 704-1414, zur Verfügung.

Kitzingen, 28.01.2015